



## Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:  
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:  
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

---

### 83/2025e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 04.08.2025

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in [Amtsblatt](#)

#### Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Döbeln – Jahnatal für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund der §§ 58 Abs. 1 und 60 des SächsKomZG i. V. m. § 74 der SächsGemO in der jeweils gültigen Fassung und der Satzung des AZV hat der Zweckverband in seiner Sitzung am **28.11.2024** mit der **Beschluss-Nr. 01/02/2024** die folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen, welche vom Landratsamt Mittelsachsen am **27.06.2025** **bestätigt und genehmigt wurde:**

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er enthält

	in €
<b>a) im Erfolgsplan</b>	
die Erträgen	7.819.664
die Aufwendungen	7.281.021
der Jahresgewinn	538.642
der Jahresverlust	0
Entnahme aus der Rücklage	0
<b>b) im Liquiditätsplan</b>	
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.085.183
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 4.424.000
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.786.480
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.959.623

#### § 2

<b>Gesamtbetrag der Kredite</b>	2.289.214
davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.289.214

#### § 3

<b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	
Gesamt	0



**Impressum**

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:  
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:  
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

---

**§ 4**

<b>Umlagen von den Mitgliedsgemeinden</b>	<b>806.905</b>
Umlage (STEA) gemäß § 13 der Verbandssatzung beträgt	806.905

**§ 5**

<b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b>	
Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2025	900.000

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft und gilt für das Wirtschaftsjahr 2025.

Die Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan 2025 liegt gemäß § 14 der Verbandssatzung am Sitz des Abwasserzweckverbandes entsprechend § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit **vom 01.09.2025 – 12.09.2025** während der regulären Dienstzeiten öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen (SächsGemO) zustande gekommen sein, gilt diese ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ausgefertigt: Döbeln, den 04.08.2025

Schilling, Verbandsvorsitzender